

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	30.11.2021		
Sitzungsort	Aula der VS Brixlegg		Nummer	GR/050/2021	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	20:04	Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.11.2021 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Klaus Brunner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

GR. Stefan Mayr

GR. Karin Rupprechter

GR. Christine Sigl

GR. Alexander Wechselberger

GR. Rudolf Wurm

Hermann Thumer

ab 19:22 Uhr

Vertretung für Herrn Jakob Schneider

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Jakob Schneider

GR. David Unterberger

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 30.09.2021**
- 3. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022**
 - 3.1. Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994
 - 3.2. Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien in der/den Sprengel- und Sonderwahlbehörde(n) gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994
- 4. Gemeindevorstandssitzung vom 22.11.2021 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Pro Juventute Brixlegg - Ansuchen Kostenübernahme Schulgeld Fröhlich-Schule Fügen
 - 4.2. Brixlegger Wirtschaft - Ansuchen Kostenübernahme Straßenreinigung nach Weihnachtsmärkten

- 4.3. Special Olympics Österreich - Subventionsansuchen 2021
- 4.4. Sanierung und Umbau Volksschule - Bericht über Ausschöpfung Zwischenfinanzierungskredit Fördergelder
- 4.5. Vergaberecht Wohnanlage Niederfeldweg EZ 537 KG Brixlegg - Vereinbarung mit Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH
- 4.6. Beratung und Beschlussfassung über Projekt "Community Nurse"
- 5. Bauausschuss-Sitzung vom 08.11.2021 mit Beschlussfassung über:**
- 5.1. Lengauer Elfriede, Faberstraße 56 - Antrag Verlegung Hauptwasserleitung entlang Gemeindestraße
- 5.2. Bahnhof Brixlegg - Winterdienst Parkplätze und P&R
- 5.3. Spielplatz Niederfeldweg - Vereinbarung mit Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau-GmbH
- 6. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 12.10.2021 mit Beschlussfassung über:**
- 6.1. Budgetüberschreitungen
- 7. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 20.10.2021 mit Beschlussfassung über:**
- 7.1. Beschluss Verlängerung Kooperationsvereinbarung Dorftaxi
- 8. Sozial- u. Wohnungsausschuss mit Umlaufbeschluss über:**
- 8.1. Vergabe Wohnung Obingerweg 4b Top W19
- 9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 10.1. Park & Ride-Parkplätze Brixlegg - Anfrage betreffend Setzen von Bäumen und Errichtung einer Wartespur
- 10.2. Verkehrs- und Parksituation beim Schulzentrum und im Burglechnerweg (Dr. Gadner/Apotheke)
- 10.3. Administrative Assistenzkraft für die Schulen
- 11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 12. Personalangelegenheiten**
- 12.1. Kindergarten - Anstellung Stützkraft für Einzelintegration
- 12.2. Mittelschule - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 12.3. Gemeindeverwaltung - Anpassung Beschäftigungsausmaß Reinigungskraft
- 12.4. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis Pflegeassistentin
- 12.5. St. Josefsheim - Anrechnung Vordienstzeiten Köchin
- 12.6. St. Josefsheim - Ansuchen Gehaltserhöhung Küchenleiter
- 12.7. St. Josefsheim - Anstellung einer zusätzlichen Küchenhilfskraft
- 12.8. COVID-19 Bonuszahlung des Bundes - Gewährung für die Mitarbeiter des St. Josefsheimes
- 12.9. Gemeindeverwaltung - Ausschreibung Stelle Bauamtstechniker

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und hierzu erfolgen keine Einwendungen.

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 30.09.2021

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 30.09.2021 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 30.09.2021 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022

3.1. Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994

Gemäß § 13 TGWO 1994 ist in jeder Gemeinde eine Gemeindewahlbehörde zu bilden. Die Gemeindewahlbehörde besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm zu bestellenden ständigen Vertreter als Vorsitzendem und Gemeindewahlleiter sowie mindestens drei und höchstens acht Beisitzern. Die Bestellung des Stellvertreters des Vorsitzenden obliegt dem Bürgermeister.

Der Gemeinderat hat gem. § 13 Abs. 3 die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde festzulegen. Die Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien erfolgt gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994 nach der verhältnismäßigen Stärke (d'Hondt'schen Verfahren) und hat ebenfalls der Gemeinderat zu beschließen.

Bei der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2016 bestand die Gemeindewahlbehörde aus 7 Beisitzern.

Brixlegger Wahlergebnis GR-Wahl 2016: Bsp. für Aufteilung von 7 Beisitzern

Listen	ÖVP-Liste des Bürgermeisters		FPÖ und Parteilose Liste Brixlegg		Parteilose und Grüne Brixlegg - PGB	
Stimmen	912		366		201	
Mandate	9		4		2	
1	9	(1)	4	(3)	2	(7)
1/2	4,5	(2)	2	(6)	1	
1/3	3	(4)	1,33		0,66	
1/4	2,25	(5)	1			
1/5	1,8					

Erläuterung:

() *Beisitzerreihung*

Beschlüsse:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dass die Anzahl der Beisitzer der Gemeindegewahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994 mit 7 Beisitzern festgelegt wird.

Gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994 wird vom Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer der Gemeindegewahlbehörde unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien auf diese wie folgt aufgeteilt:

<i>Beisitzer</i>	<i>Gemeinderatspartei</i>
A	ÖVP Liste des Bürgermeisters
B	ÖVP Liste des Bürgermeisters
C	FPÖ und Parteifreie Liste Brixlegg
D	ÖVP Liste des Bürgermeisters
E	ÖVP Liste des Bürgermeisters
F	FPÖ und Parteifreie Liste Brixlegg
G	Parteilose und Grüne Brixlegg -PGB

3.2. Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien in der/den Sprengel- und Sonderwahlbehörde(n) gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994

In Gemeinden, die in Wahlsprengel eingeteilt sind, ist für jeden Wahlsprengel gem. § 14 Abs. 1 eine Sprengelwahlbehörde zu bilden. In jeder Gemeinde ist eine Sonderwahlbehörde gem. § 15 Abs. 1 zu bilden.

Sprengel- und Sonderwahlbehörden bestehen aus dem Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und jeweils drei Beisitzern und drei Ersatzmitgliedern.

Die Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien erfolgt gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994 nach der verhältnismäßigen Stärke (d'Hondt'schen Verfahren) und hat ebenfalls der Gemeinderat zu beschließen.

Brixlegger Wahlergebnis GR-Wahl 2016:

Listen	ÖVP-Liste des Bürgermeisters		FPÖ und Parteifreie Liste Brixlegg		Parteilose und Grüne Brixlegg - PGB	
Stimmen	912		366		201	
Mandate	9		4		2	
1	9	(1)	4	(3)	2	
1/2	4,5	(2)	2			
1/3	3					

Erläuterung:

() *Beisitzerreihung*

Beschluss:

Gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994 wird vom Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer der Sprengelwahlbehörde und der Sonderwahlbehörde unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien auf diese wie folgt aufgeteilt:

<i>Beisitzer</i>	<i>Gemeinderatspartei</i>
A	ÖVP Liste des Bürgermeisters
B	ÖVP Liste des Bürgermeisters
C	FPÖ und Parteifreie Liste Brixlegg

4. Gemeindevorstandssitzung vom 22.11.2021 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.11.2021 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

4.1. Pro Juventute Brixlegg - Ansuchen Kostenübernahme Schulgeld Fröhlich-Schule Fügen

Die Pro Juventute Brixlegg stellt mit Schreiben vom 06.10.2021 den Antrag, dass die Marktgemeinde Brixlegg den Schulerhalterbeitrag für einen ihrer Bewohner für den Besuch der Fröhlich-Schule in Fügen im Schuljahr 2021/22 übernimmt. Der Jugendliche ist seit 27.08.2020 in der Wohngemeinschaft wohnhaft und mit Hauptwohnsitz gemeldet. Aufgrund seiner Auffälligkeiten ist eine besondere Form der Beschulung notwendig. In Abstimmung mit der Direktorin der SPZ Brixlegg Renate Reisigl wurde im Vorjahr die Entscheidung getroffen, dass die Fröhlich-Schule die entsprechende Betreuung bietet. Das SPZ Brixlegg ist für verhaltensauffällige Kinder nicht geeignet. Im Schuljahr 2020/21 wurde der Schulerhalterbeitrag von monatlich € 540,10 zwischen der Marktgemeinde Brixlegg und dem vorigen Hauptwohnsitzort je zur Hälfte aufgeteilt, weil der Schüler erst mit dem Schulbesuch in Fügen den Hauptwohnsitz nach Brixlegg verlegt hatte. Ab dem laufenden Schuljahr ist der Beitrag zur Gänze von der Marktgemeinde Brixlegg zu tragen, nachdem der Schüler seinen Hauptwohnsitz in Brixlegg hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Schulerhalterbeitrag für den Schüler Christian Wörgötter für den Schulbesuch im Schuljahr 2021/22 der Fröhlich-Schule in Fügen in Höhe von € 540,10 monatlich übernommen wird.

4.2. Brixlegger Wirtschaft - Ansuchen Kostenübernahme Straßenreinigung nach Weihnachtsmärkten

Die Brixlegger Wirtschaft stellt mit Schreiben vom 25.10.21 den Antrag, dass die Marktgemeinde Brixlegg die Kosten für die Straßenreinigung mit einer Straßenkehrmaschine für die vier Weihnachtsmärkte übernimmt. Aufgrund der Absage der Märkte ist eine Beschlussfassung inzwischen hinfällig.

4.3. Special Olympics Österreich - Subventionsansuchen 2021

Special Olympics Österreich hat mit Schreiben vom 21.10.2021 um finanzielle Unterstützung angesucht. Die Unterstützung kann in Form mehrerer Sportförderpakete zum Preis von je € 180,00 erfolgen. In den Vorjahren hat der Gemeinderat eine Unterstützung in Form eines Sportförderpaketes über € 180,00 beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Special Olympics Österreich mit einer einmaligen Subvention durch die Übernahme eines Sportförderpaketes in Höhe von € 180,00 zu unterstützen.

4.4. Sanierung und Umbau Volksschule - Bericht über Ausschöpfung Zwischenfinanzierungskredit Fördergelder

Die BH Kufstein hat in der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 27.04.2020, Gz: KU-G-GEN-7/5-2020, als Genehmigungsaufgabe für die Aufnahme des Kredites über € 3.000.000,00 zur Zwischenfinanzierung der Fördergelder vorgeschrieben, dass der Bürgermeister den Gemeinderat laufend über die Ausschöpfung dieses Kredites zu informieren hat.

Das Land Tirol hat die Förderung des Schul- und Kindergartenbaufonds in Höhe von € 935.995,00 ausbezahlt. Dieser Betrag wurde am 15.10.21 zur Teiltilgung auf das Kreditkonto überwiesen. Der Darlehensstand zum 22.11.21 beträgt € 1.181.213,98.

Für die Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens sind noch die Auszahlung der Bedarfszuweisung über € 650.000,00 sowie die Auszahlung der Mustersanierung über € 596.000,00 ausständig. Die Auszahlung der Bedarfszuweisung war für das Jahr 2022 vorgesehen, diese wird jedoch vom Land Tirol in das laufende Jahr vorgezogen und im Dezember 2021 überwiesen. Die Mustersanierung wird voraussichtlich erst im Jahr 2022 überwiesen. Falls die Fördersumme aus der Mustersanierung in voller Höhe entsprechend der Förderzusage ausbezahlt wird, wird der über den offenen Darlehensstand hinausgehende Betrag für eine Sondertilgung des Darlehens mit variabler Verzinsung verwendet werden, welches ebenfalls für das Vorhaben Umbau und Sanierung Volksschule aufgenommen wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Ausschöpfung des Darlehens für die Vorfinanzierung der Fördergelder zu Kenntnis.

4.5. Vergaberecht Wohnanlage Niederfeldweg EZ 537 KG Brixlegg - Vereinbarung mit Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH

Die Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH errichtet auf dem GstNr. 98 in der EZ 537 KG Brixlegg nach den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 eine Wohnanlage mit insgesamt 24 Wohnungen samt KFZ-Abstellplätzen.

Für diese Wohnanlage wird der Marktgemeinde Brixlegg in einer Vereinbarung das dauernde und unwiderrufliche sowie unentgeltliche Gebrauchsrecht eingeräumt, dass ausschließlich die Gemeinde diese Wohnungen nach ihren jeweiligen Richtlinien und an beliebige Personen, jedoch unter Beachtung der Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 und der dazu ergangenen Richtlinien, frei vergeben kann. Die Vereinbarung wird auch an allfällige Rechtsnachfolger der Alpenländischen überbunden.

Diese Vereinbarung verpflichtet die Gemeinde, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Verfügbarkeit einer Wohnung einen Mieter namhaft zu machen. Sollte innerhalb dieser Frist keine Namhaftmachung erfolgen, erklärt die Gemeinde ihre Zustimmung zu einer von der Alpenländischen vorgeschlagenen Mietvereinbarung.

Somit trifft die Gemeinde keine Haftung für allfällige Mietzinsausfälle aufgrund von Leerständen in der Wohnanlage.

Die vorliegende Vereinbarung zum Entwurfstand 12.10.2021 wurde in Abstimmung mit unserem Rechtsanwalt Mag. Soder erstellt und den Gemeinderäten über das Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung mit der Alpenländischen Gemeinnützige WohnbauGmbH über die Einräumung eines Gebrauchsrechts für die Vergabe der Wohnungen auf dem GstNr. 98 in EZ 537 KG Brixlegg gemäß Anlage A abzuschließen.

4.6. Beratung und Beschlussfassung über Projekt "Community Nurse"

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 30.09.2021 grundsätzlich für den Aufbau einer Community Nurse in der Marktgemeinde Brixlegg ausgesprochen. Der Bund fördert im Rahmen eines EU-Förderprogrammes 150 Pilotgemeinden in Österreich bei der Einsetzung von Community Nurses. Die Antragsfrist für das Ansuchen für die Aufnahme in dieses Förderprogramm endet am 02.12.2021.

Der „FactSheet zu Community Nursing“ des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) wurde an die Gemeinderäte mit der Sitzungseinladung mitgesandt.

Dieses Projekt wird unter dem Titel „**Gesundheitsdrehscheibe Brixlegg (Prävention – Beratung – Vernetzung)**“ geführt. Die auf die Anforderung der Marktgemeinde Brixlegg abgestimmte Kurzbeschreibung des Projektes wird vom Amtsleiter vollinhaltlich verlesen.

Die Förderung beläuft sich bei Anstellung einer Community Nurse im Ausmaß einer Vollbeschäftigung von 40 Wochenstunden (= 1 VZÄ) auf € 100.000,00 pro Jahr. Die Fördersumme gliedert sich auf eine Förderung der Personalkosten in Höhe von € 80.000,00 und der Sachkosten in Höhe von € 20.000,00 pro VZÄ. Bei einer Teilzeitbeschäftigung der Community Nurse wird die Förderhöhe aliquotiert.

Der Förderzeitraum beträgt insgesamt 3 Jahre und beginnt am 01.01.2022 und endet mit 31.12.2024.

Es ist vorgesehen, dass die maximale Fördersumme ausgeschöpft werden soll. Die entsprechenden Mittel sind im Voranschlag 2022 bereits aufgenommen. Festzuhalten ist, dass keine Förderung der Umsatzsteuer möglich ist.

Für den Antrag ist ein umfassendes und detailliertes Projektkonzept einzureichen. Neben einer Beschreibung der Antragsgemeinde ist ein Projektbedarf aufgrund aktueller Herausforderungen und Rahmenbedingungen darzulegen und es sind Aktivitäten und Maßnahmen anzuführen, wie dieses Projekt umgesetzt werden soll.

Dazu sind ein konkreter Projektaufbauplan mit einer Definition der Projektrollen sowie ein Projektablaufplan bekanntzugeben. Ebenfalls ist ein Projektbudget vorzulegen.

Der Amtsleiter stellt mit einer Beamer-Präsentation die Entwürfe der einzelnen Dokumente vor und geht insbesondere auf den Projektaufbauplan und den Projektablaufplan ein.

Der Projektaufbauplan sieht verschiedene Rollen vor. In der Gemeinde wird der Sozial- und Wohnungsausschuss dieses Projekt begleiten. Die Mitglieder dieses Ausschusses sollen gemeinsam mit externen Fachberäten die Projektsteuerungsgruppe bilden, welche als Lenkungsausschuss das Projekt begleitet und überwacht. Für die operative Umsetzung wird ein Projektteam eingerichtet. Die Aufgaben der einzelnen Rollen sowie ein Vorschlag jener Personen, die diese Rollen einnehmen sollen, sind im Projektaufbauplan enthalten.

Der Projektablaufplan gliedert das Projekt in einzelne Projektphasen, die wiederum in Arbeitspakete unterteilt werden. Dadurch ist ersichtlich, welche Aktivitäten und Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt und in welcher Reihenfolge mit dem Projekt umgesetzt werden. Die Gemeinderäte erhalten somit eine Übersicht, welche Aufgaben die zukünftige Community Nurse wahrnehmen wird.

Die Community Nurse hat die Qualifikation einer Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson (DGKP) mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung vorzuweisen. Für die Marktgemeinde Brixlegg ist vorgesehen, dass Frau Martha Fuchs diese Aufgabe übernehmen soll.

Frau Fuchs hat sich schon seit längerem mit dem Konzept einer Community Nurse befasst und hat das Konzept in der Gemeindevorstandssitzung am 24.08.2021 vorgestellt. Die Zusammenarbeit mit einer Community Nurse kann in Form eines Angestelltenverhältnisses bei der Gemeinde, eines freien Dienstverhältnisses mit der Gemeinde sowie in Kooperation mit einer freiberuflich tätigen DGKP erfolgen.

Die Zusammenarbeit mit Frau Fuchs ist in Form eines freien Dienstverhältnisses mit einem Beschäftigungsausmaß von 32 Wochenstunden geplant, wobei die Anstellung mit 01.07.2022 vorgesehen ist.

Die Leistungen der Community Nurse sind für die Bevölkerung kostenlos.

Im Rahmen des Projektes kann auch die Anschaffung eines E-Bikes oder Elektrofahrzeuges gefördert werden. Für die Gemeinde Brixlegg ist beabsichtigt, dass ein E-Bike angeschafft wird.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- a) das vorliegende Projekt „Gesundheitsdrehscheibe Brixlegg (Prävention – Beratung – Vernetzung) durchzuführen und den Antrag für die Förderung im Rahmen der Pilotprojekte des BMSGPK einzureichen*
- b) für die Tätigkeit der Community Nurse DGKP Martha Fuchs in Form eines freien Dienstverhältnisses mit Dienstbeginn 01.07.2022 anzustellen*

5. Bauausschuss-Sitzung vom 08.11.2021 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 08.11.2021 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

5.1. Lengauer Elfriede, Faberstraße 56 - Antrag Verlegung Hauptwasserleitung entlang Gemeindestraße

Frau Martina Lengauer hat über ihren Rechtsanwalt Mag. Markus Abwerzger am 28.10.2021 den Antrag eingebracht, dass die Marktgemeinde Brixlegg einem reduzierten Kostenbeitrag der Familie Lengauer von € 5.000,00 für die Verlegung der Hauptwasserleitung zustimmen möge.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Familie Lengauer seit Jahren verschiedene Behörden über eine Verlegung der direkt unter ihrem Wohnhaus verlaufenden Hauptwasserleitung befasst. Im Jahr 2013 wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesvolkswanwalt eine Vereinbarung getroffen, dass die Hauptwasserleitung vom Innenbereich nach außen entlang der rechten Hausseite verlegt wird. Die Gemeinde würde die Kosten für die Einlegung der Wasserleitung übernehmen und die Familie Lengauer die Kosten für die Grabungsarbeiten und die Materialkosten.

Diese Vereinbarung gelangte jedoch nicht zur Umsetzung, da seitens der Familie Lengauer keine Erdbaufirma für dieses Vorhaben gefunden werden konnte. Es wurde daher im Jahr 2018 eine Alternative erarbeitet, bei der die Hauptwasserleitung zur Gänze aus dem Privatgrundstück entfernt und entlang der Gemeindestraße verlegt wird. Für diese Variante müsste die Familie Lengauer einen Kostenbeitrag von € 10.000,00 übernehmen. Dieser Betrag entspricht jener Kosten, die der Familie Lengauer bei einer Verlegung entlang der rechten Hausseite entstehen würden. Bei einer Verlegung entlang der Gemeindestraße würden jedoch die Kosten für die Gemeinde wesentlich höher ausfallen, da zusätzliche Laufmeter Wasserleitungen neu zu verlegen wären.

Der Bürgermeister betont, dass zahlreiche Gespräche und Telefonate mit der Familie Lengauer geführt wurden. In einem dieser letzten Gespräche habe Frau Lengauer erklärt, dass für sie alle Absprachen verjährt sind. Da sich Frau Lengauer an keine Absprachen mehr gebunden fühlt, ist für den Bürgermeister auch keine Reduktion ihres Kostenbeitrages notwendig, zumal die von der Gemeinde angebotenen Möglichkeiten von ihr nicht wahrgenommen wurden.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hatte sich der Ansicht des Bürgermeisters angeschlossen. Der Gemeinderat stimmt der Auffassung des Bau- und Raumordnungsausschusses ebenfalls einstimmig zu und es wird daher kein Beschluss gefasst.

5.2. Bahnhof Brixlegg - Winterdienst Parkplätze und P&R

Der Gemeinderat hat für den Winter 2020/2021 erstmalig die Firma Traktortransporte Johannes Mayr mit dem Winterdienst für den Bereich Bahnhofvorplatz und der P&R Anlage beauftragt.

Herr Johannes Mayr hat sich bereit erklärt, den Winterdienst auch für den Winter 2021/2022 zu unveränderten Konditionen zu übernehmen. Der Winterdienst umfasst die maschinelle Schneeräumung sowie die Salzstreuung. Gegenüber dem Vorjahr hat sich mit der Erweiterung der P&R Anlage die zu betreuende Fläche vergrößert.

Die Vereinbarung wurde den Gemeinderäten auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 29 TGO (Stefan Mayr), die Fa. Traktortransporte Johannes Mayr, Römerstraße 48, 6230 Brixlegg mit der Durchführung der Schneeräumung und Salzung im Bereich Bahnhofsvorplatz und P&R-Parkplatz für den Winter 2021/2022 gemäß Vereinbarung laut Anlage B zu beauftragen.

5.3. Spielplatz Niederfeldweg - Vereinbarung mit Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen vom 13.09.2021 und 08.11.2021 mit dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Alpenländischen Gemeinnützige WohnbauGmbH zum Kinderspielplatz bei der neuen Wohnanlage im Niederfeldweg befasst. Der auf dem GStNr. 98 in EZ 537 von der Wohnbaugesellschaft zu errichtende und finanzierende Spielplatz soll zugleich der Allgemeinheit zur Benützung zur Verfügung gestellt werden, wofür in der Folge die Gemeinde die Erhaltung, Betreuung und Wartung sowie gegebenenfalls die Erneuerung der Spielgeräte übernimmt. Über diese Rechtseinräumung wird ein grundbuchsfähiger Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

Die von der Alpenländischen Gemeinnützigen WohnbauGmbH erstellte Vereinbarung, die den Gemeinderäten auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt wurde, wurde vom Rechtsanwalt der Gemeinde überprüft.

Ein Plan des Kinderspielplatzes mit den einzelnen Spielgeräten liegt derzeit nicht vor. Sobald die Ausgestaltung des Spielplatzes gemeinsam finalisiert wurde, wird ein Dienstbarkeitsvertrag erstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung mit der Alpenländischen Gemeinnützige WohnbauGmbH über den zu errichtenden Kinderspielplatz auf GStNr. 98 in EZ 537 gemäß Anlage C abzuschließen.

6. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 12.10.2021 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 12.10.2021 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

6.1. Budgetüberschreitungen

Der Überprüfungsausschuss hat die bis zum 12.10.2021 nicht genehmigten Abweichungen bei den Ausgaben des Ergebnisvoranschlags und bei den Auszahlungen des Finanzierungsvoranschlags geprüft und die Genehmigung dieser vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vom Überprüfungsausschuss vorgeschlagenen Abweichungen im Ergebnis- sowie im Finanzierungsvoranschlag.

7. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 20.10.2021 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung der e5-Arbeitsgruppe vom 20.10.2021 und es wird nachstehender Beschluss gefasst.

7.1. Beschluss Verlängerung Kooperationsvereinbarung Dorftaxi

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.05.2021 die Kooperationsvereinbarung mit dem Taxiunternehmen Widmoser Christian, Taxi4You, zur Durchführung des Projektes Dorftaxi beschlossen. Diese Kooperationsvereinbarung wurde mit einer Laufzeit von 6 Monaten bis 30.11.2021 abgeschlossen, wobei vor Ablauf des Vereinbarungszeitraumes das Projekt zu evaluieren ist und für eine Vertragsverlängerung ein weiterer Gemeinderatsbeschluss notwendig ist.

Die e5-Arbeitsgruppe schlägt vor, dass die Vereinbarung bis zum Ende des nächsten Jahres verlängert werden sollte und eine Kündigungsregelung zu vereinbaren ist.

Der Inhaber des Taxiunternehmens hat mitgeteilt, dass er die Fortsetzung dieses Projektes zustimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Kooperationsvereinbarung mit dem Taxiunternehmen Christian Widmoser Taxi4You für das Projekt Dorftaxi bis zum 31.12.2022 verlängert wird. Die Vereinbarung soll eine beiderseitige Kündigungsmöglichkeit zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von einem Monat beinhalten.

8. Sozial- u. Wohnungsausschuss mit Umlaufbeschluss über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll des Umlaufbeschlusses des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 26.11.2021 und es wird nachstehender Beschluss gefasst.

8.1. Vergabe Wohnung Obingerweg 4b Top W19

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 50,78 m² und besteht aus 2 Zimmern. Die monatliche Miete inklusive Betriebskosten betragen € 450,68. Vor Wohnungsübergabe ist eine Kautions von € 2.000,00 zu leisten.

Bei dieser Wohnung handelt es sich um eine Wohnung im Haus B, die im Rahmen des Konzeptes „Umsorgtes Wohnen“ des Sozial- und Gesundheitssprengels vergeben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 2-Zimmer-Wohnung Obingerweg 4b Top W19 an Herrn Josef Leisch, 6241 Radfeld, zu vergeben.

9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Park & Ride-Parkplätze Brixlegg - Anfrage betreffend Setzen von Bäumen und Errichtung einer Wartespur

Klaus Brunner stellt die Anfrage, ob bei dem erweiterten P&R-Gelände Bäume gesetzt werden. Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage, dass dies nicht vorgesehen ist.

Auf der Höhe des Gebäudes Giesswein im Bereich des Zugangs zum Bahnhofsgelände wird die Gemeindestraße sehr häufig von Autos blockiert, wenn Autofahrer ihr Fahrzeug auf der Straße anhalten, um Personen zum Bahnhof zu bringen oder auf Personen zum Abholen warten. Er stellt daher die Anfrage, warum keine Wartespur anstelle der Parkplätze errichtet wurde, um die Gemeindestraße freihalten zu können.

Der Bürgermeister erklärt, dass die ÖBB Vorgaben für die Ausgestaltung einer P&R-Anlage hat. In diesem Bereich werden die Parkplätze für E-Autos, für Frauenparkplätze und Kurzparkplätze errichtet. Insgesamt sind dies 12 Stellplätze.

Auf einer Wartespur könnten lediglich maximal 5 Autos stehen bleiben, da diese sich längs der Fahrtrichtung aufstellen müssten.

Bis dato sind alle Parkplätze in diesem Bereich als Tagesparkplätze für Bahnkunden verordnet. Zukünftig werden jedoch 4 Kurzparkzonenplätze mit einer Parkdauer von 30 Minuten ausgewiesen werden. Die dementsprechende Änderung der Verordnung hat der Gemeinderat nach Vorliegen des aktualisierten Verkehrszeichenplanes neu zu beschließen.

Klaus Brunner betont nochmals, dass aus seiner Sicht die Errichtung einer Wartespur wichtig wäre, weil die Autofahrer auf der Gemeindestraße für das Aus- und Einsteigen von Mitfahrern stehen bleiben werden.

10.2. Verkehrs- und Parksituation beim Schulzentrum und im Burglechnerweg (Dr. Gadner/Apotheke)

Helmut Gössinger spricht die Verkehrssituation im Burglechnerweg im Bereich Dr. Gadner/Apotheke an, bei der parkende Fahrzeuge auf der Gemeindestraße zu Verkehrsproblemen führen, da damit das Vorbeifahren für durchfahrende Fahrzeuge erschwert wird. Er wünscht sich ein verstärktes Kontrollieren durch das Straßenaufsichtsorgan des Polizeiverbandes.

Ähnliche Vorkommnisse werden von Rudolf Wurm in der Marktstraße vor dem Geschäft Hinterholzer sowie von Klaus Brunner am Herrnhausplatz vor dem Geschäft Pichler genannt.

Christine Sigl teilt mit, dass beim Schulzentrum laufend Autos während des gesamten Unterrichtes im Bereich der Feuerwehrzone abgestellt sind, und vermutet, dass dies nicht kontrolliert wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass er das Straßenaufsichtsorgan über die Anregungen informieren wird.

10.3. Administrative Assistentkraft für die Schulen

Rudolf Wurm informiert den Gemeinderat, dass die mit Schulbeginn erstmalig eingeführte administrative Assistentkraft für die Schulen eine sehr wertvolle Entlastung für die Direktorinnen bedeutet, insbesondere in der aktuellen Corona-Pandemie. Die Direktorinnen sind sehr froh, dass Renate Binder angestellt wurde.

11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten

12.1. Kindergarten - Anstellung Stützkraft für Einzelintegration

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Sarah Gruß als Stützkraft im Kindergarten der Marktgemeinde Brixlegg anzustellen.

12.2. Mittelschule - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der Reinigungskraft Güllü Polat in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

12.3. Gemeindeverwaltung - Anpassung Beschäftigungsausmaß Reinigungskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die wöchentliche Arbeitszeit der Dienstnehmerin Herta Oberauer zu reduzieren.

12.4. St. Josefsheim - Einvernehmliche Beendigung Dienstverhältnis Pflegeassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis mit der Pflegeassistentin Zuzana Suráková einvernehmlich zu lösen.

12.5. St. Josefsheim - Anrechnung Vordienstzeiten Köchin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung des Vorrückungstichtages der Frau Julia Larch.

12.6. St. Josefsheim - Ansuchen Gehaltserhöhung Küchenleiter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gehaltsanpassung für den Küchenleiter Manfred Rainer.

12.7. St. Josefsheim - Anstellung einer zusätzlichen Küchenhilfskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Maia Thaurer, als Küchenhilfskraft im St. Josefsheim anzustellen.

12.8. COVID-19 Bonuszahlung des Bundes - Gewährung für die Mitarbeiter des St. Josefsheimes

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der COVID-19-Bonus des Bundes an die anspruchsberechtigten Mitarbeiter des St. Josefsheimes ausbezahlt wird.

12.9. Gemeindeverwaltung - Ausschreibung Stelle Bauamtstechniker

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stelle eines/r Bauamtstechnikers/in auszuschreiben.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat